

Hinweis für Arztpraxen Krankenversichertenkarte der PBeaKK

Sehr geehrte Damen und Herren,

Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen sind verpflichtet, in der Arztpraxis ihre elektronische Gesundheitskarte mit Bild (eGK) vorzulegen. Unsere Versicherten verfügen jedoch über keine eGK.

Hintergrund: Wir sind keine gesetzliche Krankenkasse, sondern gehören zu den „sonstigen Kostenträgern“. Für diese finden die Regelungen der gesetzlichen Krankenkassen keine direkte Anwendung. Daher ist unsere Krankenversichertenkarte auch ohne Bild gültig.

Die Abrechnung über unsere Krankenversichertenkarte muss weiterhin in allen Arztpraxen möglich sein. Dies hat uns die Kassenärztliche Bundesvereinigung ausdrücklich bestätigt.

Sollten Sie in Ihrer Praxis unsere Krankenversichertenkarten nicht einlesen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den Hersteller der Praxissoftware Ihres Kartenlesegerätes. Gegebenenfalls ist ein Update erforderlich.

Bitte stellen Sie sicher, dass eine Abrechnung über unsere Krankenversichertenkarten erfolgen kann.

Freundliche Grüße
Ihre Postbeamtenkrankenkasse